

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

zum Thema:

Bericht „Das Wasser und die Ufer gehören Berlin“

und **Antwort** vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 232
vom 28.02.2022
über Bericht „Das Wasser und die Ufer gehören Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann und wo wurde der Bericht gemäß Drucksache 18/3883 veröffentlicht?

- a. Falls der Bericht nicht veröffentlicht wurde, wann und in welcher Form wurde das Abgeordnetenhaus über das Fristversäumnis informiert und wann wird der Bericht veröffentlicht?

Antwort zu 1:

Es wurde kein Bericht gemäß der Drucksache 18/3883 erstellt. Schlichte Parlamentsbeschlüsse wie der gemäß Drucksache 18/3883 unterliegen nach herrschender Ansicht der sachlichen Diskontinuität. Die politische Bindung derartiger Beschlüsse entfaltet Wirkung nur für die jeweilige Regierung für die Dauer der Wahlperiode und entfällt mit deren Ablauf (siehe hierzu das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtags Brandenburg vom 31. März 2015, https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parla_doku/w6/gu/6.pdf S. 15ff. mit zahlreichen Nachweisen). Dies betrifft auch den Beschluss des Abgeordnetenhauses gemäß Drucksache 18/3883, der daher nach Ablauf der 18. Wahlperiode als erledigt gilt. Vor diesem Hintergrund kommt auch eine entsprechende Information des Abgeordnetenhauses nicht in Betracht.

Frage 2:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 2:

Weitergehende Informationen zur Diskontinuität von Parlamentsbeschlüssen sind neben dem vorbezeichneten Gutachten der rechtswissenschaftlichen Literatur zu entnehmen, vgl. etwa Groth in: von Münch/Kunig, Grundgesetz-Kommentar, 7. Auflage 2021, Art. 39 Rn. 14, zur vergleichbaren Rechtslage beim Bundestag.

Berlin, den 22.03.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz